

Stuttgart, 24.03.2022

Sachbeschlüsse zur Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse 2022/23 im Bereich der Abteilung Integrationspolitik: Büro für diskriminierungskritische Arbeit

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	25.04.2022

Beschlussantrag

Dem Stadtjugendring Stuttgart e.V. wird für das Büro für diskriminierungskritische Arbeit ein Zuschuss von 145.000 EUR 2022 und 147.000 EUR 2023 gewährt. Die Finanzierung erfolgt aus den hierfür veranschlagten Mitteln im THH 810 Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107030 – Abteilung Integrationspolitik, Kontengruppe 43100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Kurzfassung der Begründung

Büro für diskriminierungskritische Arbeit

Das Büro für diskriminierungskritische Arbeit (kurz: BfDA) beim Stadtjugendring Stuttgart wird seit 2020 mit 65.000 EUR p.a. gefördert (GRDrs 48/2021). Um Kinder und Jugendliche gezielt zu unterstützen, bekommt das BfDA eine zusätzliche Förderung von 80.000 EUR in 2022 und 82.000 EUR ab 2023.

Die Arbeit des BfDA mit Kindern und Jugendlichen wurde drei Jahre lang von der Stiftung Aktion Mensch gefördert.

Finanzielle Auswirkungen

	2022	2023	2024 ff.
Büro für diskriminierungskritische Arbeit	80.000	82.000	82.000

Die Finanzierung erfolgt aus den hierfür bereitgestellten Mitteln im THH 810 Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107030 – Abteilung Integrationspolitik, Kontengruppe 43100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Alexandra Sußmann
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>